

Dinstag den 15. September 1874.

(392b—3)

Nr. 5850.

## Rundmachung.

In S. M. Kriegs-Marine werden Jünglinge als See-Aspiranten mit dem Gehalte jährlicher 372 fl. ö. W., mit welchem am Lande der Bezug des competenten Quartier-, eingeschifft hingegen des festgesetzten Schiffskost-Geldes verbunden ist, aufgenommen.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium  
(Marine-Section).

(423—3)

Nr. 8446.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presbgericht in Laibach über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der am 5. September 1874 ausgegebenen Nummer 105 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten, mit „Tako?!“ überschriebenen, „Gospod Pajk“ beginnenden und mit „njegovo koristno delovanje“ endenden Leitartikels begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. und es werde nach § 493 der St. P. O. vom 23ten Mai 1873, §. 119 R. G. B., und der §§ 36 und 37 des Presbgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. Nr. 6, die über Ansuchen der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 105 vom 5. September 1874 der besagten Zeitschrift bestätigt und zugleich die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare, dann die Zerstörung des versiegelten Satzes des beanstandeten Artikels der obigen Zeitschrift angeordnet.

Laibach, am 11. September 1874.

(414—2)

Nr. 2007.

## Concurs-Edict.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach in Erledigung gekommenen Staatsanwaltschafts-Substitutenstelle in der VIII. Rangklasse wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche im Dienstwege

bis 25. September l. J.

bei dieser k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu überreichen und zugleich ihre Sprachkenntnisse so wie den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des grazer Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 4. September 1874.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(417—2)

Nr. 1845.

## Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der Häftlinge für das Jahr 1875, sowohl beim k. k. Landesgerichte als auch beim st. d. Bezirksgerichte in Klagenfurt, wird eine Offertverhandlung eingeleitet, und es werden hiezu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen, die Offerte belegt mit der auf 400 fl. festgesetzten Caution, welche entweder in Barem, in Sparcassbücheln oder sonstigen nach dem Course berechneten Staatspapieren zu bestehen hat,

bis 22. September 1874

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Die Licitationsbedingungen können täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im Präsidial-Bureau eingesehen werden.

Nach beendeter Offertverhandlung wird den nicht berücksichtigten Offerenten die vorgelegte Caution zurückgestellt.

Klagenfurt, 7. September 1874.

Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(413—3)

## Rundmachung.

Nr. 5507.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß aus der Adjutenstiftung des verstorbenen Erasmus Grafen von Lichtenberg für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien, und zwar für Auscultanten oder Conceptspracticanten ein Adjutum jährlicher 525 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag jedoch, wenn ein Bewerber glaubwürdig darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 105 fl. ö. W. zu geben, oder wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 105 fl. ö. W. erreichen, nach Zulass des Stiftungsfondes auf jährliche 630 fl. ö. W. erhöht werden kann.

Zur Erlangung des Adjutums sind nach den a. h. genehmigten Statuten vorzugsweise Verwandte des StifTERS, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthumes Krain und wenn nicht Competenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Auscultanten den Conceptspracticanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, mit den Anstellungsdecreten und mit den gesetzmäßigen Ausweisen über ihren Adel, ihre allfällige Verwandtschaft und Landmannschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

bis 20. Oktober 1874

bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach, am 25. August 1874.

(425—2)

Nr. 11669.

## Postexpedientenstelle.

Zur Besetzung der Postexpedientenstelle in Lees (Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf) gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. wird hiermit der Concurs eröffnet. Die Bezüge bestehen in einer Jahresbestallung per 200 fl., in dem Amtspauschale per 60 fl. und in den Botenpauschalien per 360 fl. für täglich sechs-malige Fahrten zwischen dem Postamte und dem Bahnhofe Lees, per 800 fl. für täglich viermalige Fahrten zwischen Lees und Radmannsdorf, und per 1000 fl. für täglich dreimalige Fahrten zwischen Lees und Beltes.

Der Postexpedient hat sich vor dem Dienst-antritte der vorgeschriebenen Prüfung über die Postmanipulation zu unterziehen.

Die Bewerber haben in ihren

binnen drei Wochen

an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Competenzgesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und die bisherige Beschäftigung nachzuweisen.

Triest, am 6. September 1874.

k. k. Postdirection.

(418—2)

Nr. 416.

## Lehrerstellen.

An der vierklassigen Volksschule in Krainburg ist der Lehrerposten mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und an der einklassigen Volksschule in Selzach mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und dem Genuße der Naturalwohnung zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre gehörig instruierten Gesuche beim betreffenden Ortsschulrath

bis 1. Oktober l. J.

einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Krainburg, am 7ten September 1874.

(402—3)

Nr. 915.

## Oberlehrerstelle.

An der zweiklassigen Volksschule in Gutenfeld ist die Oberlehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl., der systemisirten Functionszulage und freier Wohnung definitiv zu besetzen.

Die Herrn Bewerber haben ihre gesetzlich documentierten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörde binnen

sechs Wochen

vom Tage der Einschaltung an den Ortsschulrath zu Gutenfeld zu richten.

k. k. Bezirksschulrath Gottschee, 30. August 1874.

(401—3)

Nr. 7442.

## Lehrerstelle.

Eine Lehrerstelle an der vierklassigen Volksschule zu Wippach mit 400 fl. Gehalt ist zu besetzen. Gesuche sind

bis 25. September l. J.

bei dem k. k. Bezirksschulrath Adelsberg einzubringen.

Adelsberg, am 30. August 1874.

(427—1)

Nr. 6011.

## Rinderpest.

Aus Anlaß der in der Ortschaft Wisajz, Ortsgemeinde Seisenberg, am 12. September l. J. ausgebrochenen, amtlich constatirten Rinderpest wird der Seuchengrenzbezirk festgesetzt, wie folgt:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth werden in den Seuchengrenzbezirk die Ortsgemeinden: Seisenberg, Hof, Langenthon, Sagrac, Ambrus, Töplitz, Haidovich, Döbernik;
2. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai die Ortsgemeinden Obergurk, Mulau, und Podborst;
3. in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee die Ortsgemeinden Altsag, Ebenthal, Strug, Kompole und Podgora — aufgenommen.

Für den Seuchengrenzbezirk treten die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29sten Juni 1868, Nr. 118 R. G. B., und des Gesetzes zu diesem Paragraph des h. Ministerial-Erlasses vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G. B., in Wirksamkeit.

Rudolfswerth, am 13. September 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Gel.**

(369—2)

Nr. 7310.

## Jagdverpachtung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit in der Ortsgemeinde Oberschischka

am 12. Oktober 1874,

vormittags 11 Uhr, auf die Dauer von fünf aufeinander folgenden Jahren, u. z. vom 1. November 1874 bis 31. August 1879 im Wege der öffentlichen Versteigerung im Amtlocale der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft hintangegeben werden wird.

Zu dieser Licitation werden gesetzlich berechnete Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Caution im Betrage des einjährigen Pachtchillinges so wie der Pachtchilling für das erste Jahr fogleich nach beendeter Licitation zu erlegen sein wird.

Laibach, am 11. August 1874.

Der k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann:

**Schivizhofen,**